



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Christian Flisek, Florian Ritter, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

**hier: Erhöhung der Mittel für die Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird im Tit. 525 01 (Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer) der Ansatz von 3.026,3 Tsd. Euro für das Jahr 2020 um 180,3 Tsd. Euro auf 3.206,6 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel sollen dafür eingesetzt werden, insbesondere Fortbildungsmaßnahmen und -programme für Richter und andere Organe der Strafrechtspflege anzubieten, die mit Unterbringungssachen befasst sind. In diesen Fortbildungsmaßnahmen und -programmen soll auch umfassend über die bestehenden Strukturen und Angebote an sozialtherapeutischen Einrichtungen und solche des betreuten Wohnens und über die Möglichkeiten des Umgangs mit sprachunkundigen Betroffenen informiert werden. Damit sollen die staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Praxis sowie die Unterbringungseinrichtungen für eine frühzeitige Klärung der Voraussetzungen einer Aussetzung zur Bewährung bzw. die Notwendigkeit angemessen frühzeitiger Lockerungen sensibilisiert werden.